

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

## Gemeinde **Feldafing**

### Bebauungsplan Nr. 31/ 1.Änderung „Hotel, Seminar- und Schulungszentrum Residence“

<b>1. Änderung</b>	
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	<input type="radio"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="radio"/> <i>Bebauungsplan</i> Nr. 31	
<input type="radio"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="radio"/> Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan	
<input type="radio"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="radio"/> Frist für die Stellungnahme bis 26.04.2021 ( § 13 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB)	

## Träger öffentlicher Belange

<b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</b>
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) <b>Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching, Tel.: 08152 /39 90 025 starnberg@bund-naturschutz.de</b>
<input type="radio"/> keine Äußerung
<input type="radio"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="radio"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
<input checked="" type="radio"/> Einwendungen: <b><u>Mobilität/ Verkehr:</u></b> <b>Die Planungsunterlagen für die Nutzungsänderung sind in folgenden Punkten zu präzisieren:</b> <b>Stellplatznachweis:</b> Durch die Umwidmung in einen reinen Hotelbetrieb ist ein neuer Stellplatznachweis notwendig zur Klärung, ob die Plätze in der vorhandenen Tiefgarage ausreichend sind. In der Vergangenheit entstand bereits häufig ein ungeordnetes Parken in der Possenhofener Straße. <b>Ferienwohnungen:</b> In den Planunterlagen ist von 16 Ferienwohnungen die Rede. Nicht erläutert wird, in welchem Bauteil diese untergebracht sind und ob es sich um Bestand evtl. Dauerferienwohnungen

(Zweitwohnungen?) oder Planung handelt. Es wird um genaue Festsetzungen gebeten, da infrastrukturelle Belange der Gemeinde berührt sein könnten.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

**Leider fehlt nach wie vor ein Baumbestandsplan:** Die sehr seltene Baumart und stattliches Exemplar einer gelbblühenden Kastanie (*Aesculus flava*) an der Nordwestecke vor Bauteil D sollte als schutzwürdig nachgetragen werden (s.a. Protokoll bzw. Stellungnahme vom 29.05. 2007).



Wartaweil, den 23.04.2021

–  
Ort, Datum

Kreisvorsitzender  
Unterschrift, Dienstbezeichnung